

99089007001000, 99089007001000

Erlaubnis zum nicht gewerblichen Umgang und Erwerb mit explosionsgefährlichen Stoffen

Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665594/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089007001000, 99089007001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum nicht gewerblichen Umgang und Erwerb mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erlaubnis zum nicht gewerblichen Umgang und Erwerb mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.05.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_27.html http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_27.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie explosionsgefährliche Stoffe für nicht gewerbliche Zwecke erwerben oder mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis. Sie kann inhaltlich und räumlich beschränkt sowie mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zur Verhütung von Gefahren, Benachteiligungen oder Belästigungen für Dritte erforderlich ist. Für die Erteilung einer Erlaubnis wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
Erforderliche Unterlagen	• Unbedenklichkeitsbescheinigung • Nachweis der Fachkunde • Bedürfnisnachweis
Voraussetzungen	• deutsche Staatsangehörigkeit • den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt mindestens drei Jahre ununterbrochen in Deutschland
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle. Die Genehmigung wird in der Regel für die Dauer von fünf Jahren erteilt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie explosionsgefährliche Stoffe für nicht gewerbliche Zwecke erwerben oder mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbständigen Stadt und der selbstständigen Gemeinde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Authorisation for the non-commercial handling and acquisition of explosive substances Granting, Erlaubnis zum nicht gewerblichen Umgang und Erwerb mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung